

Universitätsstadt Tübingen
Stabsstelle Gleichstellung und Integration
Köberlein, Luzia Telefon: 07071-204-1484
Gesch. Z.: /

Vorlage 201/2023
Datum 05.07.2023

Mitteilungsvorlage

zur Kenntnis im **Verwaltungsausschuss**

Betreff: **AGG-Beschwerdekommision**

Bezug:

Anlagen: 2 Flyer_Beschwerdekommision_Intranet_23-05-16
Merkblatt_Allgemeines_Gleichbehandlungsgesetz_23-05-11

Die Verwaltung teilt mit:

AGG-Beschwerdekommision – Anlaufstelle bei Diskriminierung und sexueller Belästigung am Arbeitsplatz

Wertschätzung von Vielfalt und ein respektvoller Umgang sind Grundsätze der Zusammenarbeit in der Stadtverwaltung. Die Stadt ist laut Allgemeinem Gleichbehandlungsgesetz (AGG) verpflichtet, ihre Beschäftigten vor Diskriminierung am Arbeitsplatz zu schützen. Entsprechend hat die Stadt eine AGG-Beschwerdekommision eingerichtet. Die Kommission hat die Aufgabe, ein Beschwerdeverfahren nach §13 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG, landläufig auch Antidiskriminierungsgesetz genannt) aufzusetzen und zu etablieren. Dieses Vorhaben ist nun initiiert und wird laufend umgesetzt.

Die AGG-Beschwerde-Kommision besteht laut Verfügung des Oberbürgermeisters aus einer Vertretung der Fachabteilung Personal (FAB 11), der Gleichstellungs- und der Integrationsbeauftragten, der Schwerbehindertenvertretung sowie jeweils einer Vertretung aus den Personalratsgremien der Universitätsstadt Tübingen (derzeit Verwaltung, Feuerwehr und pädagogischer Bereich; Kommunale Servicebetriebe; Tübinger Musikschule).

Die Mitglieder haben sich nach ihrer konstituierenden Sitzung am 28.10.2020 weitere achtmal zu Arbeitssitzungen getroffen. Sie haben ein Verfahren erarbeitet zur Aufnahme und Bearbeitung von Beschwerden wegen sexueller Belästigung, Belästigung und Benachteiligung aufgrund von Diskriminierungsmerkmalen wie Geschlecht, sexuelle Identität, Behinderung, Alter, ethnische Herkunft, Religion und Weltanschauung. Sie haben sich zum AGG und zum Führen von

entsprechenden Beratungsgesprächen geschult und Informationsmaterialien für Beschäftigte entwickelt.

Führungskräfte wurden im Mai/Juni 2023 im Rahmen ihrer Leitungsrunden über die AGG-Beschwerdestelle und ihre Arbeit informiert. Ein Flyer zur AGG-Anlaufstelle für Beschäftigte und ein Merkblatt zum AGG sind im Intranet der Stadtverwaltung eingestellt (siehe Anhang).

Im städtischen Weiterbildungsprogramm wird im September 2023 erstmalig ein Seminar für Beschäftigte zum Thema „Diskriminierung am Arbeitsplatz erkennen und handeln“ angeboten. Und die Pflichtschulung für Führungskräfte zum Thema Konfliktlösung und Mobbing beinhaltet auch die Themen Diskriminierung und sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz.

Laut Geschäftsordnung liegt die Geschäftsführung der AGG-Beschwerdekommision bei der Stabsstelle Gleichstellung und Integration. Die Kommission wird zukünftig mindestens einmal jährlich tagen, um die Arbeit der Beschwerdestelle auszuwerten und weiterzuentwickeln. Darüber hinaus kann sie anlassbezogen zusammenkommen. Die Geschäftsführung wird eine anonymisierte Statistik zu Beschwerden wegen Diskriminierung und sexueller Belästigung am Arbeitsplatz führen.